

## Wer fördert meine Streuobstwiese? - Eine Übersicht über Förderprogramme für Streuobst (TEIL 1)

Eine Förderung von Streuobstbeständen ist grundsätzlich für folgende Bereiche möglich:

- Neuanlage von Streuobstbeständen
- Pflege von Streuobstbeständen und Streuobstwiesen
- Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst
- Streuobstprojekte und sonstige Maßnahmen
- Umweltbildung und Erlebnisangebote

Eine umfassende Übersicht bietet die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030830/index.php>

In diesem ersten Informationsschreiben soll die Förderung für Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen im Rahmen von **Agrarumwelt- und Naturschutzprogrammen** näher beleuchtet werden. In einem zweiten Schreiben soll über die Förderung in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst, Umweltbildung und Erlebnisangebote informiert werden.

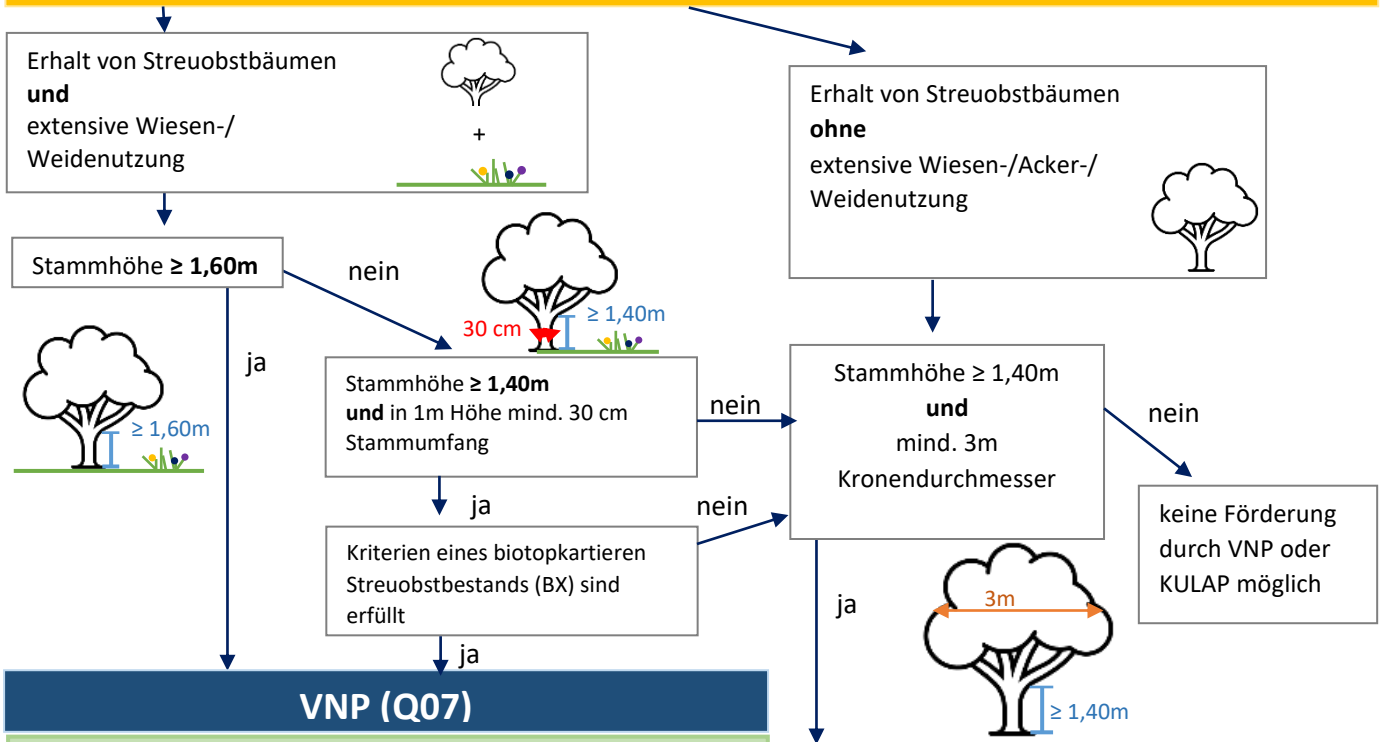
**Betrachtet werden im TEIL 1 schwerpunktmäßig folgende Förderprogramme:**

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Streuobst für alle

**Der Förderwegweiser auf den folgenden Seiten hilft Ihnen weiter, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit "Ja" beantworten können:**

- Möchten Sie einen **bestehenden Streuobstbestand erhalten** und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie einen **neuen Streuobstbestand anlegen** und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie in einem bestehenden Bestand **Nachpflanzungen** durchführen und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie **überalterte, länger nicht mehr geschnittene Streuobstbäume schneiden** und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie für den **Pflegeschnitt Ihrer Streuobstbäume** eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie **spezielle Maßnahmen zum Artenschutz und zur Biodiversität** in Streuobstwiesen durchführen und dafür eine Förderung beziehen?

## Erhalt von bestehenden oder neu gepflanzten Streuobstbeständen und -wiesen



### VNP (Q07)

#### Wer wird gefördert?

Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten, sonstige Landbewirtschafter einschließlich Jagdgenossenschaften, anerkannte Naturschutzvereine/verbände gemäß §3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRBG), Landschaftspflegeverbände, sonstige Verbände und Vereine des Naturschutzes und der Landschaftspflege

mit einer Bewirtschaftungsfläche von **mindestens 0,1 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche (LN)**

#### Voraussetzung:

- Einhalten der allgemeinen VNP-Förderauflagen gemäß Anlage 1 der AUM-Richtlinie
- **Einschätzung des Streuobstbestands durch uNB** ist entscheidend, ob eine Förderung nach VNP möglich ist
- Verzicht auf Beseitigung von stehenden Totholzbäumen oder absterbenden Bäumen
- Maßnahmenflächengröße: Flächensumme mind. 500 m<sup>2</sup> (kleinere Schläge können zusammengelegt werden)

#### Was wird gefördert?

Förderung des bestehenden Streuobstbaums mit je 12 € pro Baum und Jahr; max. 100 Bäume/ha als Zusatzmaßnahme zur Förderung der extensiven Unternutzung auf Wiesen oder Weiden

Förderhöhe für Unternutzung abhängig von gewählter Maßnahme. Folgende Spanne der Förderhöhe:

Weiden: 440€ - 590€/ha

Wiesen: 260€- 450€/ha

#### Information und Beratung:

untere Naturschutzbehörde (uNB) Deggendorf

### KULAP (K78)

#### Wer wird gefördert?

**Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes** mit Hofstelle, die **mindestens 3 ha** landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) **selbst bewirtschaften**

Ausnahmen bei Gartenbau- oder Sonderkulturbetrieben, keine Förderung von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften

#### Voraussetzung:

- Einhalten der allgemeinen KULAP-Förderauflagen gemäß Anlage 1 der AUM-Richtlinie

#### Was wird gefördert?

Förderung von bestehenden Streuobstbäumen je 12 € pro Baum/Jahr, max. 100 Bäume/ha des Feldstücks

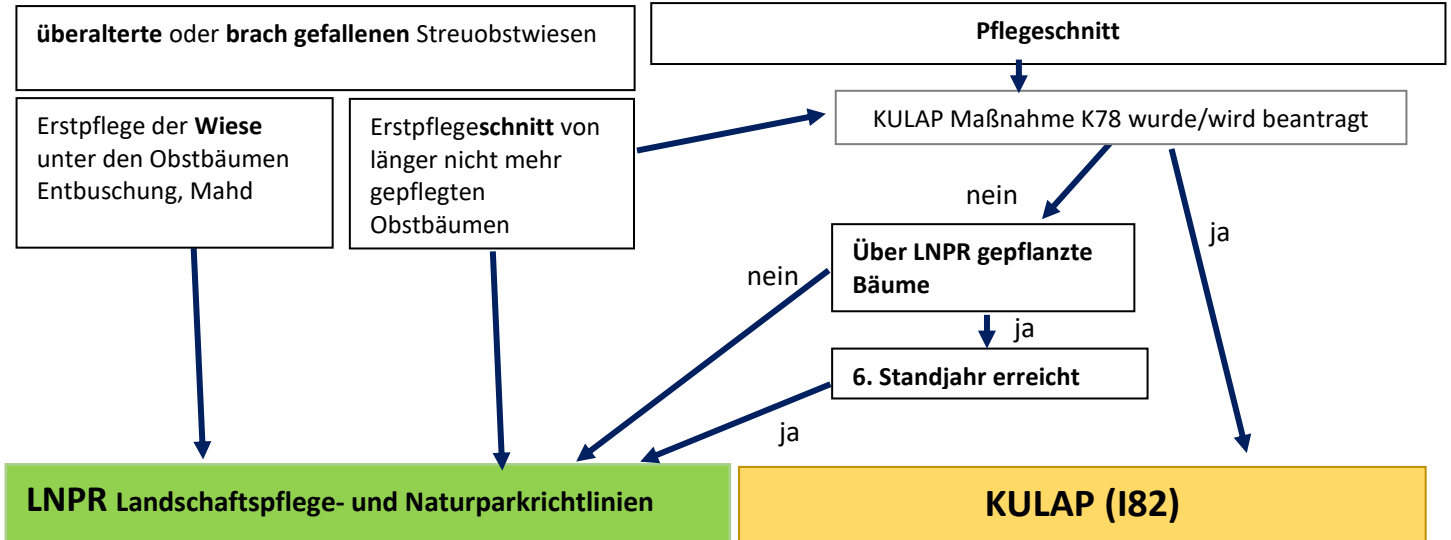
Bezeichnung KULAP-Maßnahme: K78 (ehemals B57)

Kombinationsmöglichkeiten mit der Förderung der Unternutzung & Streuobstpflge

#### Information und Beratung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

## Wiederherstellung, Baumschnitt



### LNPR Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien

#### Wer wird gefördert?

- Flächenbesitzer oder -eigentümer (Privatpersonen)
- Verbände und Vereine des Naturschutzes und der Landschaftspflege (zum Beispiel Landschaftspflegeverbände, Gartenbauvereine)
- Kommunen

#### Voraussetzung:

- Schnitt ist durch sachkundige, fachlich qualifizierte Person auszuführen
- Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen der LNPR

#### Was wird gefördert?

##### Schnitt:

Pflegepauschale /Baum in Abhängigkeit vom Schnittaufwand (Pflegeklasse I-III)

Förderung maximal alle 3 Jahre

##### Erstpflge Wiese:

70 - 90 % der anfallenden Ausgaben

##### Mindestvolumen der förderfähigen Gesamtausgaben 5.000 €

Bündelung von einzelnen Förderanträgen durch z.B. Naturpark, Landschaftspflegeverband zum Erreichen der Mindestsumme

Durchführung der Maßnahmen (Organisation der Schnittmaßnahmen, Erstpflge Wiese) durch Maßnahmenträger (z.B. Naturpark oder Landschaftspflegeverband)

#### Information und Beratung zu LNPR

- Naturpark Bayerischer Wald
- Landschaftspflegeverband Landkreis Deggendorf e.V.
- untere Naturschutzbehörde
- Streuobstberater:innen (Passau, Rottal-Inn)

### KULAP (I82)

#### Wer wird gefördert?

**Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hofstelle, die mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) selbst bewirtschaften**

Ausnahmen bei Gartenbau- oder Sonderkulturbetrieben, keine Förderung von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften

#### Voraussetzung:

- nur in Kombination mit der KULAP Maßnahme K78 (vgl. Seite 2)
- Schnitt muss durch fachlich qualifizierten externen Dritten erfolgen
- Einhalten der allgemeinen KULAP-Förderauflagen gemäß Anlage 1 der AUM-Richtlinie
- Mindestförderung: 250 € /Antragsteller/ Jahr
- Bäume müssen digitalisiert sein

#### Was wird gefördert?

Pflegepauschale/Baum in Abhängigkeit vom Schnittaufwand  
Förderung maximal alle 5 Jahren

Erziehungsschnitt: 25 € je Baum (nach 2010 gepflanzt)  
Entwicklungspflege: 50 € je Baum (2000 bis 2010 gepflanzt)  
Unterhaltungspflege: 120 € je Baum (vor 2000 gepflanzt)

#### Information und Beratung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

## Neupflanzungen, Aufwertung

